

Landessynode 2026



Beraten und beschlossen

Die Landessynodalen müssen viele Entscheidungen treffen. Hier gibt es einen Überblick über die Beschlüsse. Die tatsächlichen Beschluss-Dokumente werden zum Download bereitstehen, sobald sie von der Kirchenleitung festgestellt wurden.

Festsetzung der Umlagen und des Finanzausgleiches

Die Landessynode 2026 der Evangelischen Kirche im Rheinland hat die Höhe des Finanzausgleichs für die Kirchengemeinden beschlossen. Damit gemeint sind Umlagen der Kirchensteuereinnahmen auf die Gemeinden je Gemeindemitglied beziehungsweise Pfarrperson. Im Detail beläuft sich die Finanzierung des Finanzausgleichs für das Jahr 2026 auf 89,52 Prozent und für 2027 auf 89,57 Prozent des Betrages, der den Durchschnittsbetrag am Netto-Kirchensteueraufkommen übersteigt. Die Umlage für gemeinsame Aufgaben beträgt 73,306993 Euro (2026) und 76,172679 Euro (2027) pro Gemeindemitglied. Die Versorgungs- und Beihilfesicherungsumlage für die Pfarrerinnen und Pfarrer und die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten beläuft sich laut Beschluss auf 44,866019 Euro (2026) und 46,067759 Euro (2027) pro Gemeindemitglied. Und der von den kirchlichen Körperschaften zu zahlende Pauschalbetrag zur Deckung der Pfarrbesoldungskosten für jede besetzte Pfarrstelle wurde auf 149.556,45 Euro (2026) und 152.418,57 Euro (2027) festgelegt.

Landessynode trifft 1. Plenarsitzung

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland hat eine Änderung ihrer Geschäftsordnung beschlossen. Sie dient insbesondere dazu, „die 1. Plenarsitzung weiter zu straffen und von formalen Beschlüssen zu entlasten“, heißt es in der Begründung des Beschlusses. So ist es künftig nicht mehr nötig, Beschlüsse zur Legitimation der Mitglieder, über die Schriftführung, die Bildung der Tagungsausschüsse sowie die Teilnahme der eingeladenen Gäste an den Tagungsausschüssen zu fassen. Diese Beschlüsse seien in den zurückliegenden Landessynoden stets einstimmig gewesen und sind daher nun als grundsätzliche Regelungen in die Geschäftsordnung aufgenommen worden. Gleiches gilt für die Überweisung kreiskirchlicher Anträge zur Weiterarbeit an die Kirchenleitung sowie für die Überweisung von Verhandlungsgegenständen und Initiativanträgen an die Tagungsausschüsse. Ein abweichendes Vorgehen bleibt auf Antrag möglich. Die Regelungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie sind bei der diesjährigen, um einen Tag verkürzten, Landessynode bereits soweit wie möglich erprobt worden.

Pfarrstellenplanung 2040

Diese Beschlussvorlage zur Pfarrstellenplanung 2040 basiert auf den Ergebnissen einer von der Kirchenleitung einberufenen Arbeitsgruppe. Für den Zeitraum bis 2040 bleiben die Vorgaben der Pfarrstellen Verteilungsrichtlinie unverändert erhalten. Auf der Ebene der Kirchenkreise legen die jeweiligen Pfarrstellen-Rahmen-Konzepte weiterhin fest, welche Aufgaben Pfarrpersonen übernehmen und wie das Verhältnis von gemeindlichen zu kreiskirchlichen Pfarrstellen ausgestaltet ist.

Innovationspotenziale über den Kirchenkreis hinaus

Reichen pastorale Tätigkeiten deutlich über die Grenzen des jeweiligen Kirchenkreises hinaus, wirken auf die gesamte Gesellschaft und weisen überregionales Innovationspotenzial auf, werden diese Stellen nicht auf die Pfarrstellenanzahl des Kirchenkreises angerechnet. Die Landessynode 2027 legt die Anzahl solcher Stellen sowie die Kriterien für deren Verteilung auf die Kirchenkreise fest.

Aufgaben der Kirchenleitung

Die Kirchenleitung wird beauftragt, landeskirchliche Pfarrstellen zurückzubauen im selben Verhältnis wie Kirchenkreise und Gemeinden Stellen abbauen müssen. Zudem soll die Kirchenleitung klären, welche Stellen künftig von Pfarrpersonen und welche von Mitarbeitenden anderer Berufsgruppen besetzt werden. Die Evangelische Kirche im Rheinland ist nämlich bemüht, den Pfarrdienst stärker multiprofessionell auszurichten und ihn stärker mit anderen pastoralen Berufen zu verknüpfen; hierzu wird der Landessynode 2027 ein entsprechendes Konzept vorgelegt.

Errichtung einer Gemeinsamen Verrechnungsstelle Rheinland für das kirchliche Erstattungsverfahren von Kirchensteuern

Die [gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Errichtung einer Gemeinsamen Verrechnungsstelle Rheinland](#) für das kirchliche Erstattungsverfahren von Kirchensteuern wurde beschlossen. Durch die Gesetzesvertretende Verordnung wird die fristgerechte WiVO-konforme Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2024 ermöglicht. Zudem wird die Wahl von Vertreter*innen für den Geschäftsführenden Ausschuss geregelt.

Ausbildung für den Pfarrdienst

Das Vikariat wird um ein halbes Jahr auf nunmehr zwei Jahre verkürzt, das regelt das beschlossene Ausführungsgesetz zum Pfarrausbildungsgesetz.

Da die rheinische Kirche gemeinsam mit der westfälischen, lippischen und reformierten Kirche die Vikariatsausbildung am Seminar für pastorale Ausbildung in Wuppertal durchführt, ist es notwendig, dass alle beteiligten Landeskirchen einen gleichlangen Vorbereitungsdienst haben.

Eine Verkürzung des Vikariats ist dem Beschluss nach sinnvoll, da die Ausbildung für den Pfarrdienst derzeit mit Studium und Vikariat durchschnittlich zehn Jahre beträgt.

Finanzausgleichsgesetz

Die Landessynode hat das Kirchengesetz zur [Änderung des Kirchengesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs](#) in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Finanzausgleichsgesetz – FAG). Damit wird unter anderem geregelt, dass Kirchengemeinden Aufgaben der Kirchensteuererhebung und -verteilung auf Kirchenkreise übertragen können. Zudem wird die Beihilfefinanzierung vereinfacht und solidarischer gestaltet.

Änderung des Rechnungsprüfungsgesetzes

Die Landessynode hat das Kirchengesetz zur Änderung des Rechnungsprüfungsgesetzes und zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Disziplinargesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland beschlossen. Dieses sieht die Aufhebung des Landeskirchlichen Rechnungsprüfungsvorstands vor und eine vollständige Integration der Rechnungsprüfungsstelle in die Struktur des Landeskirchenamts. Zur Wahrung der Unabhängigkeit der Rechnungsprüfenden bleiben Sonderregelungen bestehen, insbesondere zur Berufung und Abberufung der Leitung sowie der Stellvertretung der Rechnungsprüfungsstelle. Die Evangelische Kirche im Rheinland folgt dabei dem Vorgehen anderer Landeskirchen, die die Prüfung des landeskirchlichen Jahresabschlusses auf das Oberrechnungsamt der Evangelischen Kirche in Deutschland übertragen haben.

2024 positives Jahresergebnis von 6,2 Millionen Euro

Die Landessynode hat der Kirchenleitung für den Jahresabschluss 2024 Entlastung erteilt. Der Abschluss ergab nach Prüfung durch das Oberrechnungsamt der Evangelischen Kirche in Deutschland ein Jahresergebnis von gut 6,2 Millionen Euro. Vom Bilanzgewinn in Höhe von rund 5,3 Millionen Euro fließen 3,3 Millionen Euro in die Ausgleichsrücklage und zwei Millionen Euro in die Gebäuderücklage. Aus der Ausgleichsrücklage werden gut 100.000 Euro für Aufwendungen in 2024 für den Deutschen Evangelischen Kirchentag 2027 entnommen.

Anträge von Kreissynoden

Die Landessynode 2026 der Evangelischen Kirche im Rheinland hat beschlossen, die Anträge der Kreissynoden an die Kirchenleitung beziehungsweise die entsprechenden Fachausschüsse zu überweisen. Ein Überblick.

Arbeitsstelle „Geistlicher Aufbruch“

Die Kirchenkreise An der Agger, Düsseldorf, Düsseldorf-Mettmann, Duisburg, Essen, Köln-Rechtsrheinisch, Niederberg und An Sieg und Rhein beantragen übereinstimmend, eine landeskirchliche Arbeitsstelle für geistlichen Aufbruch dauerhaft einzurichten. Diese Stelle soll in einer neu gegründeten Stabsstelle verortet werden. Hintergrund ist das Auslaufen des Projekts „Erprobungsräume“ im Jahr 2029. Mithilfe dieser Arbeitsstelle sollen anschließend an die „Erprobungsräume“ neue Formen der Verkündigung gefördert, Kulturwandel begleitet und Innovation landeskirchlich verankert werden. Für die Umsetzung soll eine begleitende Arbeitsgruppe eingerichtet werden (Antragsnummern 2, 4, 7, 8, 9, 14, 20, 23). Die Anträge werden an die Kirchenleitung bzw. die Fachausschüsse überwiesen.

Rechnungsprüfungsgesetz: Externe Wirtschaftsprüfung ermöglichen

Der Kirchenkreis An der Agger beantragt eine Änderung des Rechnungsprüfungsgesetzes, damit externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit der Prüfung von Jahresabschlüssen beauftragt werden können (Antragsnummer 1). Der Antrag wird an die Kirchenleitung überwiesen.

Ausbau der Aus- und Fortbildung von Prädikant*innen

Der Kirchenkreis Dinslaken fordert eine Weiterentwicklung der Prädikantinnen-Ausbildung. Im Detail werden unter anderem ein Zugang nach Eignung statt Eingang der Bewerbung, feste Ansprechpersonen je Kirchenkreis, verpflichtende Reflexionsgespräche, verpflichtende Kurse zu allen Kasualien sowie klare Standards auch für hauptamtliche Prädikantinnen) gefordert. In diesem Zusammenhang bestehe die Möglichkeit, diese Ausbildung in den Bildungscampus in Wuppertal einzubinden (Antragsnummer 3). Der Antrag wird an die Kirchenleitung überwiesen.

Fusionsprozess zwischen rheinischer, westfälischer und lippischer Kirche

Der Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann fordert, einen Prozess zur möglichen strukturellen Vereinigung der drei Landeskirchen zu prüfen. Gespräche sollen eingeleitet werden. Ziel soll ein Zusammenschluss bis 2040 inklusiver schrittweiser Angleichung von Ordnung/Recht/Dienst- und Verwaltungsrecht sowie jährlicher Berichterstattung an die Landessynode sein (Antragsnummer 6). Der Antrag wird an die Kirchenleitung überwiesen.

Stimmrecht für berufene junge Mitglieder im Presbyterium

Der Kirchenkreis Jülich beantragt, §10 Abs. 2 des Kirchenorganisationsgesetzes so zu ändern, dass ein in das Presbyterium berufenes junges Mitglied künftig mit Stimmrecht an Sitzungen teilnimmt (Antragsnummer 10). Der Antrag wird an die Kirchenleitung überwiesen.

Mehr als ein U27 berufenes Presbyteriumsmitglied ermöglichen

Der Kirchenkreis Köln-Mitte beantragt eine Änderung von §6 Abs. 2 des Kirchenorganisationsgesetzes, damit künftig mehr als ein junges Gemeindemitglied (bei Berufung unter 27) ins Presbyterium berufen werden kann, sofern die Voraussetzungen (bis auf das Mindestalter) erfüllt sind (Antragsnummer 12). Der Antrag wird an die Kirchenleitung überwiesen.

„Segen für alle“: Solidarität und Schutz vor rechter Hetze

Der Kirchenkreis Köln-Mitte bittet die Landessynode, sich einen Beschluss zu eigen zu machen, der den Segen für alle Menschen in liebevoll verantworteten Beziehungen unterstützt und sich solidarisch mit konkret genannten Personen und Gemeinden sowie allen in der Kirche zeigt, die Ziel rechter Hetze werden (Antragsnummer 13). Der Antrag wird an die Fachausschüsse überwiesen.

Kirchenkreisrahmenplan: Verbindlicher Zielkorridor für Fusionen

Der Kirchenkreis Krefeld-Viersen beantragt, den Kirchenkreisen für Kooperations- und Fusionsprozesse einen inhaltlichen und zeitlichen Zielkorridor vorzugeben, inklusive Festlegung einer Zielzahl zukünftiger Kirchenkreise („Kirchenkreisrahmenplan“ analog zum Pfarrstellenrahmenplan) (Antragsnummer 15). Der Antrag wird an die Kirchenleitung überwiesen.

Zugang zum Pfarrdienst öffnen

Der Kirchenkreis an Lahn und Dill beantragt, alternative Zugänge zum Pfarrdienst über den bisherigen Umfang hinaus zu erweitern. Beispielsweise durch eine vereinfachte Anerkennung von Abschlüssen außerhalb der etablierten deutschsprachigen Fakultäten sowie eine zeitgemäße Anknüpfung an frühere Dienste wie Gemeindemissionare (Antragsnummer 16). Der Antrag wird an die Kirchenleitung überwiesen.

Unvereinbarkeit kirchlicher Ämter mit AfD-Mitgliedschaft

Der Kirchenkreis Lennep bittet die Landessynode, die Unvereinbarkeit von kirchlichen (haupt-/ehrenamtlichen) Ämtern mit einer Mitgliedschaft in der AfD (und ähnlich gelagerten Gruppierungen) zu beschließen. Dabei verweist er auf demokratie- und menschenwürdebezogene Begründungen sowie Beispiele anderer Landeskirchen (Antragsnummer 18). Der Antrag wird an die Kirchenleitung überwiesen.

Social Media: Plattform X verlassen

Der Kirchenkreis An Sieg und Rhein fordert, das Netzwerk X (ehemals Twitter) zu verlassen und Öffentlichkeitsarbeit stattdessen in einem verteilten Netzwerk wie Mastodon/Fediversum zu betreiben (Antragsnummer 22). Der Antrag wird an die Kirchenleitung überwiesen.

[Die Beschlussvorlage mit allen Anträgen ist hier abrufbar.](#) Die Anträge, die die Finanzstrategie betreffen, sind im Beschluss zur Finanzstrategie aufgegangen.

Weitere gesetzvertretende Verordnungen

Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD Die Landessynode

Die Landessynode hat die gesetzvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD beschlossen. Damit wird die Anpassung der Besoldung innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland an die zuletzt erfolgte Erhöhung der Besoldung des Landes Nordrhein-Westfalen geregelt.

Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Organisation der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise und der Landeskirche in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Kirchenorganisationsgesetz – KOG)

Die wurde Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Organisation der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise und der Landeskirche in der Evangelischen Kirche im Rheinland beschlossen.

Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Rechnungsprüfung der Evangelischen Kirche im Rheinland (Rechnungsprüfungsgesetz – RPG)

Es soll unter anderem sichergestellt werden, dass pro Wahlperiode Jahresabschlüsse der kirchlichen Stellen mindestens einmal geprüft werden. Maximal drei Jahre hintereinander dürfe die Prüfung von Jahresabschlüssen ausgesetzt werden.

Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Disziplinargesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (Ausführungsgesetz zum Disziplinargesetz – AG.DG.EKD)

Mitarbeitende können zur eigenen Entlastung Disziplinarverfahren gegen sich selbst beantragen. Somit kann festgestellt werden, dass kein Vergehen vorliegt. Derzeit muss dieses von der Kirchenleitung beschlossen werden. Das Verfahren soll barrierefrei gemacht werden.

Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirche im Rheinland (KGSSG)

Die Landessynode hat die gesetzvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirche im Rheinland (KGSSG) bestätigt. Darin geht es darum, dass die rheinische Kirche gemeinsam mit der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und dem Diakonischen Werk die [„Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission Verbund West“](#) gegründet hat.

Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD – AG.BVG-EKD)

Mit der Bestätigung der Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD – AG.BVG-EKD) ermöglicht die Landeskirche zum Beispiel für Pfarrpersonen sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten dienstgeberfinanzierte Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität, der Gesundheitsförderung oder der Nachhaltigkeit (alternative Anreize) getroffen werden (z.B. Zuschüsse für Fitnessstudios, Fahrtkostenzuschüsse für ÖPNV/Job-Ticket, Sachbezüge und Kita-Zuschüsse).

Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung der Altersteildienst-Ordnung (ATDO)

Für Pfarrpersonen folgt aus der Ausgestaltung der ATDO kein Anspruch auf Altersteildienst. Für Kirchenbeamt*innen, die nicht Lehrkräfte an den landeskirchlichen Schulen sind, normiert die verbleibende maßgebliche Regelung in § 1 Abs. 1 Satz 2 ATDO, dass Altersteildienst bewilligt werden kann, wenn die durch den Altersteildienst verursachten Beschlusslauf Personalkosten bei der Anstellungskörperschaft oder in der jeweiligen Einrichtung dauerhaft mindestens kompensiert werden können.

Finanzbericht und Finanzstrategie +++ Sexualisierte Gewalt +++ Flüchtlingsschutz +++
Armut in reicher Gesellschaft +++ Pfarrstellengesetz +++ Körperschaft kirchlichen Rechts +++
Präsesbericht +++ Presbyteriumswahlgesetz +++ Meldestelle für Rassismus +++

Impressionen von der Landessynode

Augenblicke des rheinischen Synodenlebens

Fotos: EKIR/Meike Böschmeyer



MP Anke Rehlinger: „Kirche wichtiger moralischer Kompass“

Die saarländische Ministerpräsidentin Anke Rehlinger (SPD) hat in ihrem Grußwort auf der Landessynode die Rolle der Kirche als Stütze von Sozialstaat und als Wertekompass betont. „Als Kirche sind Sie verlässlicher Partner, kritischer Begleiter, wichtiger Träger von Gemeinwesen und moralischer Kompass“, sagte die Ministerpräsidentin. Das brauche es in einer Welt, in der Kräfte die Kompassnadel in eine andere Richtung drehen wollten.

Als Beispiel zitierte sie Tech-Milliardär Elon Musk: „Die grundlegende Schwäche der westlichen Zivilisation ist Empathie.“ Dem hielt sie die Worte von Hannah Arendt entgegen: „Der Tod der menschlichen Empathie ist eines der frühesten und deutlichsten Zeichen dafür, dass eine Kultur gerade in die Barbarei verfällt.“ Wir alle wollten nicht in Barbarei verfallen. „Deshalb ist es gut, wenn wir darauf achten, dass die Kompassnadel richtig ausgerichtet bleibt.“ Es gelte, Haltung zu zeigen, vor allem bei Widerstand. „Denn das ist die große Kunst.“ (aja)

Stichwort: Landessynode 2027

Die 81. ordentliche Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland findet wie 2025 und 2026 wieder im Maritim Hotel Bonn statt, dann zum zweiten Mal hintereinander über ein komplettes Wochenende – von Freitag, 15. Januar, bis Dienstag, 19. Januar 2027. (er)

Finanzstrategie für die Kirche der Zukunft

Landessynode bringt Finanzstrategie mit Änderungen auf den Weg

Im Februar 2025 hatte die Landessynode beschlossen, im landeskirchlichen Haushalt bis 2030 strukturell mindestens 33 Millionen Euro einzusparen. Ein Jahr später hat die 80. Landessynode Maßnahmen mit einer Nettoeinsparsumme von 30,7 Millionen Euro verabschiedet. Das sind rund 20 Prozent des Kirchensteueraufkommens für den Haushalt. Darüber hinaus besteht Potenzial für weitere Einsparungen und Mehreinnahmen durch Prüfaufträge und die Einführung freiwilliger Elternbeiträge in den Schulen. Die Finanzstrategie umfasst neben der Kompensation des prognostizierten Haushaltsdefizits von 26 Millionen Euro im Jahr 2030 auch einen Risikopuffer sowie ein Budget für noch nicht festgelegte Innovationen. Gegenüber dem ursprünglich von der Kirchenleitung eingebrachten Vorschlag gab es inhaltliche und/oder finanzielle Anpassungen bei den Studierendengemeinden, dem Arbeitslosen- und dem Härtefonds, dem Landespfarramt für Weltanschauungsfragen, der Stabsstelle Vielfalt und Gender sowie der Flüchtlingsarbeit. Durch diese Anpassungen reduziert sich die ursprünglich vorgesehene Einsparsumme von 31,8 Millionen Euro um insgesamt 1,1 Millionen Euro.

Auch als kleinere Kirche weiter für andere da sein

Notwendig wurde der Finanzprozess wegen sinkender Einnahmen und steigender Kosten. So hat die rheinische Kirche im vergangenen Jahr rund 68.500 Mitglieder verloren, etwa je zur Hälfte durch Demografie und Austritte. Ziel ist es, vorausschauend zu handeln, bevor finanzielle Engpässe entstehen. Die kirchliche Arbeit soll unabhängiger von der Kirchensteuer werden. Die Evangelische Kirche im Rheinland will so auch als kleinere Kirche mit weniger Ressourcen weiter für andere da sein. Die Leitkriterien der Finanzstrategie für die Kirche der Zukunft sind zusammengefasst: unmittelbar an der Sache Christi orientiert; nahe bei den Menschen; flexibel in den Formen; effizient im Einsatz der verbleibenden Ressourcen. Darauf basiert das jetzt beschlossene Maßnahmenpaket, das sich nur auf den landeskirchlichen Haushalt bezieht. Die wichtigsten Bereiche:

Anpassungen bei Studierendengemeinden (ESGn) und Wohnheimen

Die rheinische Kirche ist Trägerin von ESGn an insgesamt neun Standorten in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Aufgrund der zahlreichen Eingaben vor und während der Synode wurde beschlossen, dass die Marke ESG auch künftig erhalten bleibt. Konzeptionell entwickeln sich die ESGn in den nächsten beiden Jahren auf Kirchenkreisebene partizipativ und standortbezogen weiter, zum Beispiel hin zu Gemeinden junger Erwachsener. Die Kontaktfläche zu den Hochschulen bleibt Teil der Konzepte. Die Landeskirche übernimmt dauerhaft Verantwortung für die neuen Gemeindeformen, indem sie diese finanziell unterstützt. In die Konzepte werden die Fragen des Studienbegleitprogramms für internationale Studierende und der Wohnheime aufgenommen.

Die Landeskirche gibt bis 2030 die Trägerschaft für ihre sechs Wohnheime mit insgesamt 381 Plätzen auf. Eine Übertragung auf kirchliche Träger oder, falls das nicht möglich ist, auf Studierendenwerke oder andere Träger zur Übernahme des Betriebs und/oder der Gebäude wird partizipativ und standortbezogen geprüft. Falls das nicht möglich ist, wird eine anderweitige Nutzung (z. B. sozialer Wohnraum) erwogen. Sollte auch diese Option nicht realisierbar sein, wird ein Verkauf der Immobilien und Liegenschaften angestrebt.

Fortsetzung auf S. 3

Aus den Grußworten:

„Wir brauchen mehr stellvertretendes Handeln. Wir müssen und wir können in Zukunft nicht mehr alle alles machen. Stellvertretendes Handeln, das ist etwas, was wir aber auch noch einüben müssen. Wo wir auch darum ringen müssen. In der Diakonie RWL und im gemeinsamen Evangelischen Büro in Düsseldorf sehen wir schon, wie erfolgreich das praktiziert wird. Das hat mit Vertrauen zu tun. Damit, dass wir uns auch kennen, damit, dass wir über eine Strecke zusammenarbeiten, und das hat auch etwas mit Mut zu tun. Sparen ist das eine, das exerzieren Sie jetzt auf Ihrer Synode in besonderer Weise durch – wie übrigens alle Landeskirchen. Schwerpunkte setzen, das ist viel schwieriger. Und das ist die eigentliche Aufgabe. Wo setzen wir Schwerpunkte ein? Für was wollen wir als Kirche stehen?“

Adelheid Ruck-Schröder
Präses der westfälischen Kirche

„Die globale Solidarität schwächt sich ab. Selbst Kirchen laufen Gefahr, sich nach innen zu wenden und sich nur noch auf Selbsterhaltung, interne Strukturen und lokale Bedürfnisse zu konzentrieren. Wenn dies geschieht, entfernen wir uns vom Kern der Ökumene und von dem Auftrag, den Christus uns anvertraut hat. (...) Liebe Schwestern und Brüder, durch Ihre internationale Unterstützung ermöglichen Sie es der Kirche, der Welt zu dienen. Durch Ihr Engagement erreicht Ihr Glaube Orte, die Sie vielleicht nie besuchen werden, an denen aber Leben verändert, Würde wiederhergestellt und Hoffnung erneuert wird. In einer Zeit, in der Rechtsextremismus und Populismus auch hier in Deutschland zunehmen, stehen die Mitglieder der VEM wie Sie als klare und mutige Zeugen gegen Rassismus, Diskriminierung und neokoloniale Machtstrukturen.“

Anna Tenga Mzinga
Finanzberaterin der
Vereinten Evangelischen Mission

Finanzstrategie für die Kirche der Zukunft

Arbeitslosenfonds und Härtefonds werden weiter unterstützt

Die Landessynode hat entgegen dem ursprünglichen Vorschlag für einen Erhalt des Arbeitslosenfonds gestimmt und nur eine Kürzung um 250.000 Euro auf 750.000 Euro beschlossen. Für den Härtefonds stellt die Landeskirche künftig 70.000 Euro (statt bisher 125.000 Euro) zur Verfügung. Gleichzeitig soll der Härtefonds in den Kollektenplan aufgenommen werden mit dem Ziel, die ursprüngliche Summe aufrecht zu erhalten. Verzichtet haben die Synodalen auf eine 20-prozentige Kürzung in der Flüchtlingsarbeit. Die Kürzung bei der Stabsstelle Vielfalt und Gender wurde von geplanten 20 auf 13,5 Prozent reduziert. Die Aufgabe des Landespfarramts für Weltanschauungsfragen im Jahr 2027 wurde zwar beschlossen. Neu ist aber der Prüfauftrag für eine Zusammenarbeit mit der westfälischen Kirche und weiteren Partnern, um eine gemeinsame Stelle zu etablieren. Dazu würde die rheinische Kirche einen finanziellen Beitrag leisten.

Evangelische Schulen und Haus der Stille

Aufgrund sinkender Kirchensteuereinnahmen wird die Finanzierung der zehn evangelischen Schulen in landeskirchlicher Trägerschaft in substanziellem Umfang auf kontinuierliche, freiwillige Elternbeiträge umgestellt. Ziel ist es, die langfristige Stabilität und Handlungsfähigkeit der Schulen zu sichern und ihre Finanzierung nachhaltig und zukunftsfest aufzustellen. Gleichzeitig gilt weiterhin: Niemand wird ausgeschlossen, weil Familien keinen Beitrag leisten können. Die Umsetzung ist ab dem Schuljahr 2027/28 geplant. Zugleich sind Investitionen zur Stärkung des evangelischen Profils sowie in die Gebäude vorgesehen. Für das Haus der Stille hat die Synode den Vorschlag aufgegriffen, einer Konzeptgruppe für die Entwicklung eines Finanzplans Zeit bis 2028 zu geben. Ziel ist, dass die Immobilie ab 2029 unabhängig von Kirchensteuermitteln betrieben werden kann.

Vereinte Evangelische Mission (VEM)

Der Zuschuss zur VEM wird um 20 Prozent reduziert. Die Reduzierung erfolgt in Schritten von jährlich zwei Prozentpunkten bis 2036. Gemeinsame Projekte zum Aufbau regionaler ökologischer Landwirtschaft, zur Traumaheilung oder zum Schutz von Frauen vor Gewalt sollen dadurch nicht gefährdet werden. Die Kürzungen werden für die Landeskirche nur zur Hälfte wirksam, da mehr Geld an den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) fließen wird.

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe

Die beschlossene Maßnahme sieht Verhandlungen über eine schrittweise Reduzierung des Generalzuschusses an das Diakonische Werk Rheinland-Westfalen-Lippe vor. Verhandlungsziel ist eine Reduzierung des Zuschusses aus Kirchensteuermitteln im Umfang von 20 Prozent bis 2030. Für die Folgejahre ist eine kontinuierliche Anpassung an die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen vorgesehen. Bei der Reduzierung geht es um organisatorische und finanzielle Synergien durch vertiefte Zusammenarbeit und Vermeidung von Doppelstrukturen. Das verlangt eine Klärung der Aufgabenverteilung von Kirche und Diakonie.

Verwaltungskosten

Neben zahlreichen Kürzungen in der Verwaltung wurde ein Prüfauftrag beschlossen, um Aufgaben und Strukturen des Landeskirchenamts zu vereinfachen und zu reduzieren. Das beinhaltet eine umfassende Aufgabenkritik und Synergien durch Kooperationen mit anderen Landeskirchen.

(er)

Rheinische Kirche verpflichtet sich zu mehr Einsatz in der Armutsbekämpfung

Die Landessynode sieht die Bekämpfung von Armut als eine der größten gesellschaftspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre.

Mit einem Beschluss hat sie sich nun verpflichtet, die Bekämpfung von Armut voranzutreiben. Der gesellschaftliche Fokus liege derzeit auf der Diskussion über den Missbrauch von Leistungen. „Was wir aber brauchen, ist eine gesamtgesellschaftliche Strategie“, sagte der Synodale Ulrich Hamacher, ehemaliger Geschäftsführer des Diakonischen Werks Bonn und Region.

In dem Beschluss sind Kirche und Diakonie aufgefordert, Armut und Armutsrisiken in den eigenen Strukturen systematisch wahrzunehmen und anzugehen: Zum einen sollen kirchliche Angebote armutssensibel gestaltet werden, besonders mit Blick auf Gebühren, Zugang, Sprache und Orte. Zum anderen sollen Menschen mit Armutserfahrung an Planung und Auswertung des kirchlichen Handelns beteiligt werden. Bund, Länder und Kommunen sollen aufgefordert werden, armutsfeste Regelsätze und existenzsichernde Löhne zu gewährleisten, Kinderarmut und Altersarmut prioritär zu bekämpfen, bezahlbaren Wohnraum zu sichern und soziale Infrastruktur langfristig zu finanzieren.

Die rheinische Kirchenleitung ist beauftragt, diese Forderungen aktiv zu vertreten: in Gesprächen mit Politik und Verwaltung, in Stellungnahmen sowie in Bündnissen mit Zivilgesellschaft und Wohlfahrt. Zudem soll die Kirchenleitung einmalig zweckgebundene Mittel für eine Kampagne zur Verfügung zu stellen, um Armut zum Thema im politischen Diskurs bei Wahlen und in politischen Entscheidungsprozessen zu machen. Die Zusammenarbeit mit vielen verschiedenen gesellschaftlichen Partnern ist dabei ausdrücklich gewünscht.

(cs)

Finanzbericht

Großes Plus bei Kirchensteuern erklärt sich aus überraschenden Einmaleffekten

Das Netto-Kirchensteueraufkommen ist 2025 gegenüber dem Vorjahr um 7,7 Prozent auf 802 Millionen Euro gestiegen. Mit diesem großen Plus habe die Evangelische Kirche im Rheinland EKD-weit ein Alleinstellungsmerkmal, so Oberkirchenrat Henning Boecker, Leiter der Finanzabteilung im Landeskirchenamt, in seinem Finanzbericht an die 80. Landessynode. Verantwortlich seien Einmaleffekte, die in dieser Form in den kommenden Jahren nicht mehr zu erwarten seien.

Kirchensteuer auf Kapitalerträge um fast 60 Prozent gestiegen

Die unerwartet hohen Mehreinnahmen stammen im Wesentlichen nur aus den drei Kirchenkreisen Düsseldorf, Leverkusen und Koblenz. „Es gibt eine Fülle von Kirchenkreisen, bei denen es überhaupt nicht so positiv aussieht.“ Und während die Steigerung der Kirchensteuer auf die Lohn- und Einkommensteuer wie prognostiziert nur 1,8 Prozent ausmacht, hat sich die Kirchensteuer auf Kapitalerträge überraschend um fast 60 Prozent erhöht. Eine genauere Analyse zeigt, dass sich die Steigerung auf wenige Monate vor der Einführung neuer Zölle durch die USA im April 2025 beschränkt. Boeckers Erklärung dafür: „Die Märkte haben im Vorfeld reagiert und massiv Aktien von den USA nach Europa und Deutschland umgeschichtet. Und wenn Aktien verkauft werden, fällt Kapitalertragssteuer an.“

Unerwartet hohe Zahlung aus anderen Landeskirchen

Weitere nicht kalkulierbare Einnahmen stammen aus dem Clearingverfahren, das Zahlungen zwischen den Landeskirchen regelt. Traditionell gehörte die Evangelische Kirche im Rheinland dabei zu den zahlenden Kirchen. Im vergangenen Jahr erhielt sie dagegen 10,2 Millionen Euro – auch das ein Wert, der voraussichtlich in diesem Jahr nicht mehr erreicht wird. Boecker blieb daher bei seiner grundsätzlichen Prognose, dass in den kommenden fünf Jahren mit einem gleichbleibenden Kirchensteueraufkommen zu rechnen sei und es erst danach zu einem leichten Absinken komme. Für einzelne Jahre werde es auch weiterhin zu Abweichungen von den Prognosen kommen. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, gleichen sich die Ausschläge aber wieder aus. So entspricht die Addition der Prognosen für die Jahre 2021 bis 2025 fast exakt den tatsächlichen Kirchensteuereinnahmen.

Bei Versorgung und Beihilfe auf Kurs

Auch bei den Versorgungs- und Beihilfelasten ist die Evangelische Kirche im Rheinland auf Kurs. Seit 2008 laufen verstärkt Bemühungen, die lange vernachlässigten Rückstellungen zur Deckung der Versorgung und Beihilfe der Pfarrer*innen und Kirchenbeamt*innen im Ruhestand zu erhöhen. Bei der Versorgung ist der angestrebte kapitalgedeckte Deckungsgrad von 70 Prozent zwar inzwischen sogar um vier Prozent übertroffen worden, aber bei den rapide steigenden Beihilfekosten klafft noch eine große Lücke. Derzeit liegt der Deckungsgrad der Beihilfe bei nur 32 Prozent. Um das Ziel nicht zu verfehlen, bis 2030 bei Versorgung und Beihilfe zusammen eine Deckung von 70 Prozent zu gewährleisten, hat die Synode im vergangenen Jahr beschlossen, die entsprechende Umlage ab 2026 von 18 auf 23 Prozent des Netto-Kirchensteueraufkommens zu erhöhen. Auf die Kirchenkreise und Gemeinden kommen damit zusätzliche Belastungen zu. Ziel ist es, die Versorgungs- und Beihilfelasten möglichst gerecht auf die unterschiedlichen Generationen zu verteilen.

(er)

Pfarrerin Najla Kassab ermutigt zum Gespräch mit Andersdenkenden

„Wir reden lieber mit den Netten als mit den Schwierigen“, sagte die libanesische Pfarrerin Najla Kassab bei einem Ökumene-Talk auf der Landessynode (url.ekir.de/GYa). Sie macht Mut, auch mit radikaleren Vertretern anderer Religionen das Gespräch zu suchen. „Es geht nicht darum, sich abzugrenzen, sondern einen Dialog des Lebens zu führen. In der Hoffnung, dass sie sich durch die Liebe, die sie erfahren, verändern.“ Kassab ist Pfarrerin der evangelischen Kirche in Syrien und Libanon und war ökumenischer Gast auf der Landessynode.

Im Talk erzählt Kassab von ihren Erfahrungen in einer Minderheitskirche und den Chancen, die darin liegen: „Eine Kirche kann klein sein und trotzdem eine große Rolle in der Gesellschaft spielen. Es kommt darauf an, wie sie sich selbst sieht.“ Kassab ist im Nahen Osten aufgewachsen, wo die evangelische Kirche immer schon in der Minderheit war. Im 19. Jahrhundert sei sie die erste im Osmanischen Reich gewesen, die Frauen den Zugang zu Bildung ermöglichte. „Damals war es eine Schande für Frauen, zur Schule zu gehen. Und eine kleine Gemeinschaft, die daran glaubte, dass sie eine Rolle spielt, änderte die Einstellung einer ganzen Nation.“ Heute sei es für Frauen beschämend, nicht zur Schule zu gehen.

Auch heute spiele Bildung eine große Rolle in ihrer Kirche, die mehrere Schulen betreibt. „Wir sind eine multireligiöse Gesellschaft. Und Menschen anderer Religionen möchten, dass ihre Kinder auf unsere Schulen gehen, weil wir ein gutes Bildungsniveau bieten“, sagt Kassab. In den kirchlichen Schulen liege großes Potenzial für das gesellschaftliche Miteinander: „Die Schule ist die bessere Kanzel. Wir tauschen uns aus und teilen unser Denken“, erklärt sie. „Wir teilen unsere Werte. Das ist der Boden, auf dem Respekt füreinander wächst.“

(cs)

Presbyteriumswahlgesetz / Vikariat

Landessynode strebt Vereinfachung an

Die Evangelische Kirche im Rheinland will das Verfahren für die Presbyteriumswahlen vereinfachen. Dazu hat die Landessynode auf ihrer Tagung in Bonn nach intensiver Diskussion einen richtungsweisenden Beschluss zur Weiterentwicklung des Presbyteriumswahlgesetzes gefasst. Neben einer Vereinfachung und Verschlankung des Gesetzes soll den Gemeinden eine hohe Flexibilität bezüglich der Stimmabgabe eröffnet werden. Einzelheiten und die entsprechenden rechtlichen Regelungen sollen im Laufe des Jahres von der Kirchenleitung erarbeitet und der Landessynode 2027 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Vereinfachungen soll es etwa bei der Vorstellung der Kandidierenden geben. Im aktuellen Gesetz ist dafür eine Gemeindeversammlung verbindlich. Bei der Einladung zur Wahl, die bislang persönlich in schriftlicher Form erfolgen muss, sollen Gemeinden ebenfalls mehr Möglichkeiten erhalten. Darüber hinaus soll das Mitarbeitendenwahlgesetz in das Presbyteriumswahlgesetz integriert werden.

Kandidierendengewinnung als wichtigste Herausforderung

„Die Kandidierendengewinnung ist die wichtigste Herausforderung der Gemeinde bei der Wahl“, betonte Dr. Katja Külper-Sörries, Dezernentin in der Abteilung Recht und Kirchenkreisangelegenheiten im Landeskirchenamt, vor der Landessynode. Daher zielt eine weitere Änderung auf die Straffung des Terminplans. „Das wäre eine große Entlastung für die Gemeinden“, erklärte Külper-Sörries. Insbesondere weil Kandidierende sich dann erst einige Monate später als bisher entscheiden müssten, ob sie sich zur Wahl aufstellen lassen möchten.

Überlegungen im Projekt „Leitung(s)formen der Zukunft“

Die dem Beschluss vorangehenden Überlegungen zur Fortentwicklung des Presbyteriumswahlgesetzes sind im Projekt „Leitung(s)formen der Zukunft“ erarbeitet worden. Das Projekt ist Teil des Reformprozesses zur Zukunft von Kirche und Gemeinde, den die Landessynode 2024 angestoßen hat. Es beschäftigt sich mit Aufgaben und Arbeitsweisen in gemeindlicher Vielfalt wie etwa der Überlastung von Presbyterien, veränderten Anforderungen an ehrenamtliches Engagement sowie der Weiterentwicklung der Presbyteriumswahl. (sbe)

Ausbildung für den Pfarrdienst verkürzt

Das Vikariat wird um ein halbes Jahr auf nunmehr zwei Jahre verkürzt, das regelt das von der Landessynode in Bonn beschlossene Ausführungsgesetz zum Pfarrausbildungsgesetz.

Da die rheinische Kirche gemeinsam mit der westfälischen, lippischen und reformierten Kirche die Vikariatsausbildung am Seminar für pastorale Ausbildung in Wuppertal durchführt, ist es notwendig, dass alle beteiligten Landeskirchen einen gleichlangen Vorbereitungsdienst haben.

Eine Verkürzung des Vikariats ist der Beschlussvorlage zufolge sinnvoll, da die Ausbildung für den Pfarrdienst derzeit mit Studium und Vikariat durchschnittlich bereits zehn Jahre beträgt. Außerdem verringert die Verkürzung des Vikariats auch die Ausbildungskosten. (rpr)

Flüchtlingsbericht:

„2025 war ein schlechtes Jahr für den Flüchtlingsschutz“

Die Landessynode hat den Bericht zum Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen beschlossen. „In ganz Europa, auch in Deutschland, erleben wir zurzeit, dass der Flüchtlingsschutz und die Flüchtlingshilfe zunehmend unter Druck geraten und ausgehöhlt werden“, betont Rafael Nikodemus in seiner letzten Einbringung des Berichts. Als theologischer Dezernent im Dezernat Ökumene des Landeskirchenamts ist er zuständig für Menschenrechtsfragen sowie Flucht, Migration und Integration. „Das Jahr 2025 war ein schlechtes Jahr für den Flüchtlingsschutz auf der Welt.“

Der Bericht beschreibt eine Entwicklung hin zu mehr Abschottung. So gebe es immer weniger legale Zugangswege für Migrant*innen, Grenzen würden stärker geschützt. Hinzu kommen Berichte über Pushbacks an den Grenzen sowie katastrophale Zustände in den Lagern.

Die Landessynode betont mit dem Bericht: Der Schutz und die Gewährung von Asyl für geflüchtete Menschen ist menschen-, völker- und europarechtlich vorgeschrieben. Dies werde jedoch „seit Jahren beschränkt und konterkariert, und zunehmend gänzlich infrage gestellt.“ Auch in der öffentlichen Debatte in Deutschland habe sich der Ton seit 2015 verändert: weg von einem „Willkommen“ hin zu mehr Sicherheits- und Abschiebefokus sowie einer stärkeren Polarisierung.

„In Deutschland erleben wir auch eine völlig entgleiste Abschiebedebatte. Manchmal hat man das Gefühl, es geht nur noch um Abschiebungen um jeden Preis“, so Nikodemus. Doch wer mit menschenfeindlichen Narrativen über geflüchtete Menschen Ängste schüre und für sie rechtsstaatliche Garantien abschaffe, gefährde Grundpfeiler des gesellschaftlichen Konsenses sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland. (aja)

Bericht des Präses

„Die Welt ist überfordert mit sich – weil sie eben oft nichts als sich mehr kennt“

Präses Dr. Thorsten Latzel hat in seinem „Bericht über die für die Kirche bedeutsamen Ereignisse“ an die Synodalen gesellschaftliche Veränderungen in den Kontext kirchenhistorisch relevanter Epochenumbrüche gestellt, darunter die Antwort der Bekennenden Kirche in der Barmer Theologischen Erklärung auf den nationalsozialistischen Terror. „In Zeiten großer Umbrüche entdeckt Kirche sich neu und trägt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen bei, indem sie sich an Jesus Christus orientiert. Solus Christus – Christus allein.“ In sieben Impulsen führte Präses Latzel aus, warum eine neue Orientierung an Christus mehr denn je gefragt ist.

Schöpfungszeit für eine neue Spiritualität

Auch wenn die Bewahrung der Schöpfung, von Ökologie, Klima und Arten, politisch derzeit in den Hintergrund rückt, ist sie für den Präses eine der zentralen Herausforderungen der Menschheit. Sie lasse sich nicht allein durch Technik und Moral beantworten. „Wir brauchen ein fundamental anderes Selbstverständnis. Eine neue Schöpfungsspiritualität.“ Dabei könne die ökumenische Schöpfungszeit vom 1. September bis zum Erntedankfest eine wichtige Rolle spielen: „So wie bei der Fastenzeit brauchen wir eine Zeit geistlicher Umkehr im Blick auf die Schöpfung: Wofür lebe ich?“

Verwandlungskraft

Der Präses betonte die Notwendigkeit eines neuen Lebensstils: Gemeinschaft wider die wuchernde Einsamkeit, Gerechtigkeit im Kampf gegen die noch immer zu große Armut in der Gesellschaft. Aber auch die Zuwendung zu Körper, Leib und Seele im diakonischen Verständnis: „Diakonie steht für eine heilvolle Verwandlung von Krankheit, Sucht und Problemen. Die diakonische Dimension spielt für uns als kleiner werdende Kirche eine zentrale Rolle.“ Die innere Kraft zur Verwandlung komme aus Begegnung – mit Gott und sich selbst.

Vertrauensgemeinschaft

„Vertrauensverlust ist eine der größten Herausforderungen für die liberale Demokratie“, so Präses Latzel. „Anders als andere Staatsformen lebt sie fundamental vom wechselseitigen Vertrauen – der Bürger/innen in den Staat, des Staats in die Bürger/innen und der Bürger/innen untereinander. Doch genau daran krankt es.“ Für die Vertrauenskrise und Bedrohung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Systems gebe es verschiedene Ursachen. Wichtig sei, was die Kirche diesem Prozess entgegensetzen könne: „Das Wesen der Kirche besteht darin, eine in Christus gründende Vertrauensgemeinschaft zu sein.“ Augenfällig werde dies im hohen sozialen Engagement von Kirchenmitgliedern – über die Kirche hinaus. Umso wichtiger sei es, Vertrauen zu schützen. Im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext sei in der Vergangenheit Vertrauen massiv missbraucht und zerstört worden. „Prävention, Intervention und Aufarbeitung haben bei der Evangelischen Kirche im Rheinland daher allerhöchste Priorität.“ Vertrauen bedeute zugleich, den weltweiten, ökumenischen Dialog zu stärken und Menschen über Grenzen hinweg zu begegnen. Mit ihrem breiten ökumenischen Netzwerk beziehe die Evangelische Kirche im Rheinland damit klar Position gegen jede Form von Nationalismus, sagte der Präses.

Fortsetzung auf S. 7

Körperschaften kirchlichen Rechts werden geprüft

Die Landessynode hat ihr Ziel von mehr gemeindlicher Vielfalt („Mixed Ecology Church“) erneut durch einen Beschluss bekräftigt. Die Prüfung einer neuen Rechtsform wird weiter vorangetrieben. Als „Körperschaften kirchlichen Rechts“ sollen künftig auch Gemeinden, die sich nicht auf ein Einzugsgebiet beziehen wie die klassische Ortsgemeinde, strukturell Teil des Kirchenkreises werden können.

Die Kirchenleitung soll nun eine begleitende Gesetzesfolgenabschätzung durch ein externes Institut beauftragen, die sowohl die Chancen und Risiken bei Einführung als auch bei Nichteinführung der neuen Rechtsform prüft. Auf der Grundlage der Ergebnisse sollen entsprechende Gesetzesvorlagen bis zur Synode 2028 vorgelegt werden. Aber Kirchenkreise können auch jetzt schon auf Grundlage des Erprobungsgesetzes Anträge auf Bildung von Gemeinden kirchlichen Rechts stellen.

Die bestehenden Regelungen für Gemeinden sollen mit dem Ziel weiterentwickelt werden, einen flexibleren Rahmen für veränderte Bedarfe zu bieten. (cs)

Solidarität mit Opfern von Hetze und Gewalt

Die Landessynode hat ihre theologische Standortbestimmung zu geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung bekräftigt. „Wir sind dankbar für die vielen Initiativen, die in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden existieren“, heißt es im Beschluss „Segen für alle – Solidaritätsbekundung“. Mit großer Sorge nimmt die Synode demnach „wahr, dass diese Kirchengemeinden und ihre Repräsentant*innen zunehmend angefeindet und angegriffen werden.“ Die Synode stehe an der Seite aller Menschen in Kirche und Gemeinden, die Ziel rechter Hetze würden. „Diese Anfeindungen verurteilen wir auf das Schärfste.“ (aja)

Bericht des Präses

Feindesliebe

Angesichts der verschärften Sicherheitslage und der neuen Wirklichkeit des Krieges trat Präses Latzel für einen verantwortungsethischen Realismus, Widerstand gegen die Willkür von Großmächten und zugleich eine neue Friedensfähigkeit ein. „Wir müssen Entfeindung lernen.“ Mit den weltweit gigantischen Rüstungsausgaben steuere die Menschheit komplett in die falsche Richtung. Das Geld fehle im Kampf gegen Armut und Klimawandel. Zum friedensethischen Engagement gehöre auch, dass sich die Kirche bei der Wehrpflichtdebatte aktiv einbringe, alternative Dienste stärke und junge Menschen in ihren Gewissensentscheidungen seelsorglich beratend begleite. Entscheidend bei all dem sei eine grundlegende Einstellung im Sinn einer „Diskursivität der Feindesliebe. Die Haltung, im anderen immer mehr als einen Feind zu sehen.“

Glaubensfreiheit

Religion ist nach Latzel insgesamt herausgefordert durch Säkularisierung einerseits und politische Instrumentalisierung andererseits. Säkularisierung wirke oft wie die Schwerkraft – ein weltweiter Prozess, dem sich Religion scheinbar kaum entziehen könne. Die täglichen Nachrichten zeigten aber: „Die Welt ist überfordert mit sich – weil sie eben oft nichts als sich mehr kennt.“ Dabei brauche es eine deutliche Differenzierung von Religion und Gott: „Religion mag nicht notwendig sein. Aber Gott ist es.“ Eine andere Herausforderung sei die Instrumentalisierung von Religion, die sich an verschiedenen Stellen weltweit zeige – etwa bei Islamisten, der Legitimierung des Ukraine-Krieges durch die Leitung der russisch-orthodoxen Kirche oder bei den Evangelikalen in den USA, die Trump als messianische Figur feiern und seine Großmachtpolitik stützen. Präses Latzel widersprach scharf: „Imperialismus wie Nationalismus lassen sich nicht christlich rechtfertigen. Sie sind schlicht ein Ausdruck menschlicher Gier, sprich: Sünde.“

Zukunftsmut

„Unser Gemeinwesen ist auf Hoffnung angelegt“, so ein für Latzel entscheidender Leitgedanke. Zukunftsmut und Hoffnung gehe beispielsweise vom Kirchentag 2027 in Düsseldorf aus. Für diesen gilt das Motto „Du bist kostbar“. Zukunftsmut werde auch bei den notwendigen Reformprozessen in der Kirche gelebt und begegne einem vielfältig in den Gemeinden und Kirchenkreisen bei der Entwicklung hin zu einer kleineren Kirche, die weiter für andere da ist. Leitlinie für die anstehenden Überlegungen sei daher: „An der Sache Christi – nahe bei den Menschen – flexibel in den Formen – effizient im Einsatz der Ressourcen.“

Menschwerdung

„Warum wurde Gott Mensch? Damit wir es – um der gesamten Schöpfung willen – auch tun. Mach's wie Gott. Werde Mensch.“ Die Menschwerdung Gottes sei zentraler Inhalt des Glaubens. „Gott wird Mensch, damit wir das mit unserem Menschsein auf die Reihe bekommen.“ In der Menschwerdung zeige sich das wahre Wesen Gottes als sich selbst hingebende, allumfassende Liebe. Das widerspreche zutiefst der menschlichen Selbstüberhebung. „Gerade in Zeiten des Umbruchs, in der die Maßstäbe der Menschlichkeit verschwimmen, ist es wichtig, daran zu erinnern: durch geistliche Schöpfungszeit, heilsame Verwandlungskraft, vitale Vertrauensgemeinschaften, praktizierte Feindesliebe, wahrhaftige Glaubensfreiheit, trotzig getrosten Zukunftsmut. So, wie es die 2025 verstorbene Margot Friedländer ausgedrückt hat: „Seid Menschen!““

(MB)

Dreifacher Blick auf die Jahreslosung beim Gottesdienst zur Eröffnung in der Kreuzkirche

Beim Eröffnungsgottesdienst der Landessynode in der Bonner Kreuzkirche hat die dreigeteilte Predigt einen hoffnungsvollen Blick auf die Zukunft der Kirche gerichtet – wohlwissend um die Schwierigkeiten und Hürden.

Die Predigt während des Gottesdienstes teilten sich drei nebenamtliche Kirchenleitungsmitglieder der rheinischen Kirche: Pfarrerin Annette Vetter, Sammy Wintersohl und Prof. Dr. Lorenz Narku Laing. Alle drei nahmen die Jahreslosung 2026 in den Blick: „Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu!“ (Offenbarung 21,5). Die Perspektiven waren dabei unterschiedliche: mal hoffnungsvoll, mal im Zeichen der Nächstenliebe, mal zukunfts- und „verkauforientiert“. Pfarrerin **Annette Vetter** verband ihren Blick auf die Jahreslosung mit der Schöpfungsgeschichte – und dabei vor allem mit den Worten Gottes: „Es werde Licht. Und siehe, es war sehr gut.“ Zudem sei die Jahreslosung eine Einladung, die Welt und die Kirche zu gestalten – aller Ungerechtigkeit, Friedlosigkeit, den gesellschaftlichen und finanziellen Veränderungen zum Trotz.

Prof. Dr. Lorenz Narku Laing stellte die Frage: „Doch wo finden wir Gottes gutes Licht in der Welt?“ Seine Antwort: „Das Licht Gottes findet sich in der leidenschaftlichen Hilfe für Arme und Hungernde, die jeden Tag in Bahnhofsmission und Tafel geleistet wird. Und das Licht Gottes findet sich in einer Kirche, die sich eben nicht von Menschen weit entfernt unserer Heimat abwendet.“

Eine dritte Perspektive griff **Sammy Wintersohl** auf. „Neulich wurde mir die Frage gestellt: Was ist eigentlich unsere Kernbotschaft als Kirche?“ Er erinnerte an den Taufbefehl Jesu. Hier liege der Auftrag und vielleicht auch der Markenkern der Kirche. Der Taufbefehl verdeutliche: „Gott geht mit uns. In diesen Change-Prozessen gibt er uns Sicherheit.“

(aja)

Pfarrstellengesetz, Kirchenordnung, Kirchenorganisationsgesetz

Regionale pastorale Versorgung geregelt

Noch wird die pastorale Versorgung der Gemeinden in der Regel über Gemeindepfarrstellen sichergestellt. Inzwischen wächst der Bedarf, pastorale Arbeit stärker regional zu denken und zu planen, in bestimmten Fällen auch unmittelbar über den Kirchenkreis. Solche Formen waren aber bisher im Rahmen entsprechender Modelle nur über Erprobungsgesetze möglich. Mit der Neufassung des Pfarrstellengesetzes hat die Landessynode diese Möglichkeiten nun dauerhaft und rechtsicher für alle Gemeinden und Kirchenkreise eröffnet. Zugleich haben sich neue Gemeindeformen entwickelt, die nicht parochial organisiert sind, aber ebenfalls auf pastorale Dienste angewiesen sind. Auch diese nimmt das neue Pfarrstellengesetz in den Blick.

Flexiblere Modelle pastoraler Dienste

Mit der Neufassung des Pfarrstellengesetzes wird es ermöglicht, dass im Rahmen einer gemeindlichen Pfarrstelle pastorale Dienste nicht nur für die Gemeinde erbracht werden, bei der die Pfarrstelle errichtet ist, sondern auch für andere kirchliche Körperschaften, in der Regel also Nachbargemeinden in derselben Region. Zum anderen wird ein Modell geschaffen, nach dem im Rahmen einer kreiskirchlichen Pfarrstelle pfarramtliche und pastorale Dienste ganz oder teilweise in einer oder mehreren Gemeinden wahrgenommen werden können. Dabei sind unterschiedliche Ausgestaltungen für solche kreiskirchlichen Pfarrstellen vorgesehen. Es kann sich um Pfarrstellen handeln, die ausschließlich für gemeindliche Aufgaben eingerichtet werden, ebenso wie um Pfarrstellen, die sowohl Aufgaben im Kirchenkreis als auch in Gemeinden übernehmen.

Auch neue Gemeindeformen berücksichtigt

Die beschlossenen Regelungen eröffnen insgesamt die Möglichkeit, pastorale Dienste nun nicht nur auf parochialer Ebene, sondern auch in neuen Gemeindeformen zu leisten. Unabhängig davon bleiben die Pfarrstellen weiterhin bei den klassischen kirchlichen Körperschaften – Kirchengemeinde, Kirchenkreis, Verband und Landeskirche – angesiedelt, da ausschließlich diese über die Dienstherrenfähigkeit verfügen. Zugleich werden Öffnungen geschaffen, um Vertreterinnen und Vertreter neuer Gemeindeformen an Gremien zu beteiligen.

Änderungen der Kirchenordnung und des Kirchenorganisationsgesetzes

Um diese Weichenstellungen in der pastoralen Arbeit über das Pfarrstellengesetz hinaus rechtlich abzusichern, waren auch Änderungen der Kirchenordnung und des Kirchenorganisationsgesetzes notwendig. Das betraf zum Beispiel das Pfarrwahlrecht und die bisher nur dem Presbyterium vorbehaltene Entscheidung über Zahl und Zeit der Gottesdienste. Auch musste die Mitgliedschaft von Pfarrpersonen in Presbyterien neu geregelt werden. Wer seine pastorale Arbeit künftig regional oder über den Kirchenkreis wahrnimmt, erhält seine Zuweisung zu einem Presbyterium dann über seine Dienstanweisung oder -vereinbarung. Theoretisch ist es in der Folge jetzt auch möglich, dass dem Presbyterium einer Gemeinde, deren pastorale Versorgung regional geregelt wird, keine Pfarrperson mehr angehört, wenn keine Zuweisung über Dienstanweisung oder Dienstvereinbarung erfolgt.

(rpr, er)

Im Wortlaut: Landessynode verurteilt Haltung eines „christlichen“ Nationalismus

„Die Synode sieht mit großer Sorge, dass in verschiedenen Ländern weltweit Religion, auch das Christentum, zur Legitimation für Nationalismus, imperiale Machtpolitik und Migrationsfeindlichkeit missbraucht wird. Dabei werden christliche Symbole (z. B. Kreuz), biblische Narrative (z. B. Armageddon, Antichrist) und prominente Personen (z. B. Dietrich Bonhoeffer) in einer Weise umgedeutet, die unserer Haltung und unserer theologischen Einsicht (...) radikal widerspricht. Der ‚christliche‘ Nationalismus adressiert über Netzwerke und digitale Medien in unserem Land Menschen aller Generationen. Dem entgegenzutreten ist eine Bildungsaufgabe, insbesondere für Kirchen.

Es wird ein rassistischer Kampf der Kulturen behauptet. Eng eingewoben in den ‚christlichen‘ Nationalismus ist die Retraditionalisierung der Geschlechterrollen und eine Feindschaft gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt.

Dies ist vielfältig beim US-amerikanischen Präsidenten Trump und bei führenden Vertretern der MAGA-Bewegung zu sehen. Wir bewundern den Mut und die Klarheit, mit denen sich unsere Partnerkirche, die United Church of Christ (UCC), gemeinsam mit vielen anderen für Gerechtigkeit, Achtung der Menschenrechte und Völkerverständigung einsetzt. In Russland unterstützt die Leitung der Russisch-Orthodoxen Kirche mit Patriarch Kyrill ganz offen die aggressive Machtpolitik Putins. Auch in Europa und Deutschland suchen politische Akteurinnen und Akteure im Umfeld der extremen Rechten eine christliche Legitimation ihrer Politik. Das Christentum wird sinnentstellend als Ressource zur Rechtfertigung gewalttätiger Machtpolitik, reaktionärer Wertvorstellungen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verwendet. (...)“ (vollständig unter url.ekir.de/oDP; Red)

Sexualisierte Gewalt

Aufarbeitung durch URAK West läuft

„Sexualisierte Gewalt hinterlässt tiefe Spuren – bei den Betroffenen und in der gesamten Gesellschaft.“ Daran hat Generalstaatsanwalt a. D. Horst Bien vor der Landessynode erinnert. Bien ist Vorsitzender der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission für den Verbund West, kurz URAK West. Das Land Nordrhein-Westfalen hat den erfahrenen Juristen in die Kommission entsandt. „Die Vergangenheit hat uns gezeigt, dass Missbrauch nicht nur großes individuelles Leid verursacht, sondern auch Vertrauen zerstört und Strukturen infrage stellt. Die evangelische Kirche und die Diakonie haben sich daher der Aufgabe gestellt, dieses Unrecht nicht länger zu verschweigen, sondern sich der gesellschaftlichen Diskussion zu stellen“, sagte Bien. Eine Aufarbeitung könne aber nur glaubwürdig gelingen, wenn sie transparent und vor allen Dingen unabhängig sei.

Betroffene Menschen in den Kommissionen vertreten

„Ein zentrales Instrument der Aufarbeitung sind die Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen, in unserem Fall die URAK West“, erklärte Horst Bien den Synodalen. Deutschlandweit wurden neun Aufarbeitungskommissionen eingerichtet. Sie arbeiten selbstständig und sind nicht weisungsgebunden. Die URAK West ist für die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche von Westfalen, die Lippische Landeskirche und deren gemeinsame Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe zuständig. „Die Beteiligung Betroffener ist zentraler Bestandteil der unabhängigen Aufarbeitung. Ihre Stimmen, Erfahrungen und Forderungen müssen gehört und berücksichtigt werden“, so der Jurist Bien. „Deshalb gehören auch jeweils zwei Vertreter*innen aus dem Kreis der Betroffenen den Kommissionen an.“

Vizepräses Menn: „Neue Haltungen einnehmen, Strukturen verändern!“

„Ich bin dankbar für die Arbeit der URAK, für die Energie und die Zeit, die die Mitglieder einsetzen, um uns als Kirche und Diakonie aus ihrer unabhängigen Perspektive zu unterstützen und zu beraten. Es ist gut und wichtig, dass Betroffene der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission angehören“, unterstrich auch Vizepräses Antje Menn, Beauftragte der Kirchenleitung für das Themenfeld „Sexualisierte Gewalt“. Sie nahm wie auch andere Synodale die Möglichkeit des unmittelbaren Gesprächs mit Betroffenen wahr, die Gäste der Synode waren. „Betroffene haben ein Recht auf Aufarbeitung. Aufarbeitung würdigt ihre Erfahrungen erlittenen Leids und kann einen anderen Zugang zur eigenen Geschichte eröffnen.“ Der Bereich „Aufarbeitung“ in der Stabsstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung sei inzwischen um zwei Stellen erweitert worden.

Fallzahlen und strukturelle Ursachen im Blick

Zu den Aufgaben der Kommission gehören u. a. eine quantitative Erhebung der Fälle und die Untersuchung struktureller Ursachen und Rahmenbedingungen, die Missbrauch ermöglicht oder begünstigt haben. Auch ist es Aufgabe der URAK, die individuelle Aufarbeitung Betroffener zu unterstützen. Die Kommission habe die drei Landeskirchen und die Diakonie um Auskunft über die Anzahl der jeweils bekannten Fälle sexualisierter Gewalt seit den 1950er-Jahren gebeten, berichtete URAK-Vorsitzender Bien. „Zur systematischen Aufarbeitung läuft in vielen der 34 rheinischen Kirchenkreise eine standardisierte Durchsicht von Personalakten“, ergänzte Vizepräses Menn. Grundlage sei eine durch das Landeskirchenamt entwickelte Verfahrensanleitung.

(jpi)

Im Wortlaut: Landessynode fordert bundesweiten Abschiebestopp in den Iran

„Mit großer Sorge beobachten wir die politischen Entwicklungen in Staaten, die mit zunehmender Gewalt gegen ihre eigene Bevölkerung vorgehen.

Im Iran werden aktuell Menschen, die gegen das Regime in Teheran demonstrieren, verfolgt und getötet. Durch die strategische Blockade des Internetzugangs vor Ort seitens der Regierung können Opferzahlen noch nicht genau verifiziert werden, schon jetzt sind tausende Todesopfer zu beklagen.

Wir bekräftigen das Wort des Beschlusses der Landessynode 2023, in dem wir unsere Solidarität mit den demonstrierenden Frauen ausgesprochen haben.

Wir bewundern den Mut und die Entschlossenheit aller Demonstrierenden, die sich unter Einsatz ihres Lebens gegen die tödliche Ideologie des Unrechtsregimes wenden.

Wir fordern den Schutz von Demonstrations- und Menschenrechten und bekunden unsere Solidarität mit den Menschen im Iran sowie allen anderen Menschen, die unter staatlichen Repressionen zu leiden haben.

Wir fordern darüber hinaus einen sofortigen bundesweiten Abschiebestopp für iranische Staatsangehörige in die Islamische Republik Iran und den Stopp von Kettenabschiebungen.

Die Ermöglichung von humanitären Visa und legalen Zugangswegen nach Deutschland für im Iran bedrohte Menschen ist unbedingt notwendig.

Unsere Gebete und Gedanken sind bei den Menschen im Iran und bei allen durch totalitäre Gewalt Verfolgten und Bedrohten in der Welt.“

(Red)

Rassismus

Meldestelle und Empowerment-Netzwerk

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat eine Meldestelle zum Thema Rassismus eingerichtet und damit eine neue Unterstützungsstruktur für ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende geschaffen, die im kirchlichen Kontext rassistische Erfahrungen machen. Ergänzend dazu wurde ein Empowerment-Netzwerk für Menschen mit Rassismuserfahrungen aufgebaut. „Rassismus ist kein Randphänomen in unserer Gesellschaft, sondern eine Realität mittendrin. Leider auch in kirchlichen Zusammenhängen. Rassismus widerspricht der Botschaft der Bibel. Rassismus widerspricht unserem Glauben. Umso mehr nehmen wir ernst, dass Rassismus auch in unserer Kirche geschieht“, sagt Vizepräsident Antje Menn.

Angebot für ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende der Kirche

An die im Juli 2025 eingerichtete Meldestelle können sich alle ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden der rheinischen Kirche wenden – unabhängig davon, an welcher Stelle oder auf welcher Ebene sie tätig sind. „Die Meldestelle steht Menschen offen, die selbst Rassismuserfahrungen gemacht haben und sich Unterstützung, Beratung oder Orientierung wünschen“, so Menn, die die Abteilung Personal im Landeskirchenamt leitet. Die Meldestelle bietet u. a. ein zeitnahes Beratungsgespräch und Hinweise auf weitere Unterstützungsangebote. Zugleich gibt es Zugang zum Empowerment-Netzwerk der rheinischen Kirche.

Auftakttreffen des Netzwerks im Herbst 2025

Parallel zur Meldestelle wurde das Empowerment-Netzwerk für Menschen mit Rassismuserfahrungen in der rheinischen Kirche aufgebaut. Das Netzwerk bietet Raum für Austausch, gegenseitige Stärkung und das Entwickeln von Strategien im Umgang mit Rassismus im kirchlichen Alltag. Im Herbst 2025 hat bereits ein Auftakttreffen des Netzwerks stattgefunden. Für das Jahr 2026 sind weitere Treffen und Aktivitäten geplant, um die Vernetzung und den Empowerment-Ansatz weiter zu stärken. Vizepräsident Antje Menn am Rand der Landessynode: „Wir hoffen, dass die Meldestelle zu einem Kulturwandel innerhalb der Kirche beiträgt. Rassismus soll nicht individualisiert oder unsichtbar gemacht werden, sondern als Realität auch im kirchlichen Kontext ernst genommen werden.“

Kontakt zur Meldestelle

Die Meldestelle Rassismus für Mitarbeitende der rheinischen Kirche wird vom Team der Stabsstelle Vielfalt und Gender in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten der Kirchenleitung für das Empowerment-Netzwerk, Pfarrer David Gabra, getragen. Kontakt per Mail an meldestelle.rassismus@ekir.de oder Telefon 0211 4562-170. Weitere Informationen: rassismuskritik.ekir.de. (Red)

Die Landessynode im Internet

Dokumente, Berichte, Meldungen, Pressemitteilungen und Videos von der Landessynode sind im Internet abrufbar unter:

landessynode.ekir.de

Die dort eingestellten Fotos und Texte sind bei Quellenangabe (ekir.de) zur Nutzung in Gemeindebriefen kostenfrei.

Facebook: @ekir.de | **Instagram:** @evangelisch | **X:** @ekir_de



Hilfe für Not leidende Christinnen und Christen in der Ukraine

Insgesamt 2246,32 Euro an Kollekten sind im Eröffnungsgottesdienst der Landessynode in der Bonner Kreuzkirche zusammengekommen. Mit dem Geld unterstützt die Landessynode die humanitäre und seelsorgliche Arbeit der Reformierten Kirche in Transkarpatien und der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Ukraine.

So sorgen etwa in Transkarpatien Solaranlagen in Pfarrhäusern dafür, dass Familien mit Kindern auch bei Stromausfällen Licht, Wärme und Wasser haben. Gleichzeitig ermöglicht der Bau- und Nothilfefonds der lutherischen Gemeinden, Binnen-geflüchtete unterzubringen und beschädigte Kirchen und Pfarrhäuser instand zu setzen. Bei den beiden Kirchen handelt es sich um Partnerkirchen des Gustav-Adolf-Werkes. Verantwortliche aus beiden Kirchen berichteten von großer Erschöpfung, zugleich aber auch von bemerkenswerter Standhaftigkeit. Regelmäßig feierten die Gemeinden Gottesdienste – oft unter erschwerten Bedingungen.

„Die Menschen brauchen neben der materiellen Hilfe Seelsorge und Trost“, erklärt der Pastor der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Ukraine in Odessa, Alexander Gross, in einem Begleittext zur Kollekte. „Und sie brauchen die Freude, die aus dem Evangelium zu uns kommt.“ Die Kollekte soll helfen, die Not evangelischer Christinnen und Christen in der Ukraine zu lindern. Weitere Spenden sind über das Spendenportal der KD-Bank online möglich. (sbe)

IMPRESSUM

Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland
Stabsstelle Kommunikation und Medien

Hans-Böckler-Straße 7
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4562-373
E-Mail pressestelle@ekir.de
Internet ekir.de/presse